



Lebenshilfe

Syke

Wohnheim Bassum

- Außenwohngruppe Bassum -

Konzeption

- Stand 01.05.2018 –

1. Inhalt

1. Inhaltsverzeichnis.....	2
2. Grundlagen.....	3
3. Rahmenbedingungen.....	4
3.1. Infrastrukturelle Rahmenbedingungen	
3.2. Räumliche Rahmenbedingungen	
3.3. Personelle Rahmenbedingungen	
3.4. Gesetzliche Rahmenbedingungen	
4. Personenkreis und Aufnahmeverfahren.....	5
5. Inhaltliche Orientierung der Wohnbegleitung.....	6
5.1. Das Normalisierungsprinzip	
5.2. Integration	
5.3. Selbstbestimmung	
5.4. Inklusion	
5.5. Gestaltung von Entwicklungsprozessen	
6. Leistungen der Wohnbegleitung.....	9
7. Betreuungszeiten.....	10
8. Kooperationspartner.....	10
9. Grenzen des Begleitungsangebotes.....	11
10. Öffentlichkeitsarbeit.....	11
11. Qualitätsmanagement.....	12

2. Grundlagen

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen aller in der Vereinigung „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung“ zusammengeschlossenen Einrichtungen orientiert sich die Lebenshilfe Syke in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an der ethisch und rechtlich begründeten Würde eines jeden Menschen. Die Lebenshilfe Syke sieht ihren Auftrag darin, Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen in der Wahrnehmung und Verwirklichung ihrer im Grundgesetz benannten Rechte und Pflichten zu unterstützen, die ihnen gemäß ihrer Menschenwürde zukommen.

Auf diesem Fundament gründet das allgemeine Ziel unserer Arbeit, Menschen mit einer geistigen Behinderung dabei zu unterstützen, dass sie sowohl im privaten Lebensraum als auch bei der Teilnahme am öffentlichen Leben ein ihrer Würde, ihren Bedürfnissen und ihrer Individualität angemessenes Leben führen und weitmöglichst selbstbestimmt leben können.

Gesetzliche Grundlagen

Die Betreuungsleistungen des Wohnheims Bassum sind Maßnahmen der sozialen Eingliederung und finden ihre wesentliche gesetzliche Grundlage im § 53, 54 im SGB XII sowie im Bundesteilhabegesetz.

Zusätzlich findet das Heimgesetz (HeimG) mit den dazugehörigen Verordnungen Anwendung.

Die LEBENSHILFE Syke schließt mit den Bewohner/innen des Hauses einen Heimvertrag ab, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten regelt.

Bestandteil des Heimvertrages ist eine Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung.

3. Rahmenbedingungen

Das Wohnheim Bassum wurde 1986 eröffnet. Die Außenwohngruppe in der Bahnhofstraße entstand 1992, als einige Bewohner des Wohnheims ein höheres Maß an Selbständigkeit erreicht hatten. Ziel war es, für diesen Personenkreis ein Angebot mit geringerer Betreuungsdichte zu schaffen. Es entstand eine Wohngruppe mit sieben Plätzen. Im Rahmen eines mehrstufigen Wohnkonzeptes sind Übergänge aus dem Wohnheim in die Außenwohngruppe ebenso möglich, wie umgekehrt aus der Außenwohngruppe in das Wohnheim. Außenwohngruppe und Wohnheim sind organisatorisch wie inhaltlich einander zugeordnet.

3.1. *Infrastrukturelle Rahmenbedingungen*

Die zentrale Lage des Hauses in der Bahnhofstraße ist von der Infrastruktur äußerst günstig. Lebensmittelgeschäfte befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft, der Bahnhof mit Anbindung an Bremen im 30-Minuten-Takt ist nur ein paar Gehminuten entfernt. Innenstadt, Ärzte, Wohnheim und Werkstatt für behinderte Menschen sind gut zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen.

Um weiter entfernt liegende Angebote wahrnehmen zu können und Ausflüge zu unternehmen, können die Kleinbusse des Wohnheims genutzt werden.

3.2. *Räumliche Rahmenbedingungen*

In dem für die Bedürfnisse einer Wohngemeinschaft umgebauten Haus leben zur Zeit zwei Frauen und 4 Männer mit geistiger Behinderung. Grundsätzlich steht für jeden Bewohner ein Einzelzimmer zur Verfügung. In der aktuellen Belegung bewohnen sechs Bewohner ein Einzelzimmer. Die Bewohnerzimmer können nach eigenen Vorstellungen eingerichtet werden. Auf Wunsch wird eine Grundausstattung an Mobiliar gestellt. Jedes Zimmer verfügt über einen Anschluss für Kabelfernsehen und Radio.

Ein geräumiges Wohnzimmer mit Essplatz, die Küche und der große Garten werden gemeinsam genutzt. Sanitäre Einrichtungen sind in ausreichender Anzahl vorhanden, ebenso ein Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschine und Trockner. Der am Wohnhaus angrenzende Schuppen bietet genügend Möglichkeiten Fahrräder, Gartengeräte, und Werkzeug unterzubringen.

3.3. *Personelle Rahmenbedingungen*

Bei den Mitarbeitern der Außenwohngruppe handelt es sich um pädagogisches Fachpersonal für den Bereich der Behindertenhilfe gemäß Heimpersonalverordnung. Das Team besteht zurzeit aus zwei Heilerziehungspflegerinnen, einem Psychologen und wird häufig von Praktikanten in der Berufsausbildung unterstützt. Die Leitung der Außenwohngruppe erfolgt über die Wohnheimleitung.

Die pädagogische Begleitung in der Wohngruppe ist in großen Teilen Beziehungsarbeit. Sie erfordert die Fähigkeit, Nähe und Vertrautheit zu den Bewohner/innen herzustellen, ohne dabei die Grenzen einer professionellen Assistenzleistung zu überschreiten. Die Arbeit in der Außenwohngruppe setzt bei den Mitarbeiter/innen ein hohes Maß an Verantwortung, Fachlichkeit, Entscheidungskompetenz, Belastbarkeit und Flexibilität voraus. Dies umso mehr, als die regelmäßige Besetzung der Dienste nur einfach erfolgt, also häufig alleine gearbeitet wird.

Die Betreuung der Außenwohngruppe durch zwei Personen hat sich bewährt. Diese Konstellation ermöglicht den Austausch über Betreuungspläne und pädagogische Konzepte und lässt eine gegenseitige Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall zu. Auch für die Bewohner ergibt sich der Vorteil, nicht nur auf eine Bezugsperson fixiert zu sein. Vor allem in Konfliktsituationen hat sich das vorübergehende Ausweichen auf die zweite Betreuungsperson als hilfreich erwiesen.

Die Mitarbeiter/innen reflektieren wöchentlich in Teambesprechungen aktuelle Probleme aus den Bereichen Assistenz- und Interventionsplanung, Organisationsplanung und inhaltliche Fortentwicklung des Begleitungskonzepts. Regelmäßig finden diese Besprechungen mit dem Team des Wohnheims statt.

Zur Verbesserung der Wohnbegleitungsqualität haben die Mitarbeiter/innen die Möglichkeit über Fortbildung und Supervision ihre Arbeit zu reflektieren und Handlungskompetenzen hinzuzugewinnen.

4. Personenkreis und Aufnahmeverfahren

Der Personenkreis, der in der Außenwohngruppe aufgenommen wird, umfasst Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung, die Eingliederungshilfe im Sinne § 53 SGB XII erhalten. Zurzeit bieten wir eine Versorgungsstruktur für erwachsene, primär geistig behinderte Menschen.

Die Aufnahme in die Außenwohngruppe erfolgt entweder aus dem familiären Umfeld oder aus einer anderen Wohnstätte. Als eine Voraussetzung zur Aufnahme gilt, dass die beeinträchtigten Menschen tagsüber einer Arbeitstätigkeit in der Werkstatt für Behinderte bzw. auf dem freien Arbeitsmarkt nachgehen.

Weitere Aufnahmevoraussetzung ist, dass ein höherer Grad an Selbständigkeit vorhanden ist, die gewährleistet, dass der/die Bewohner/in in der Regel so autonom ist, dass er/sie sich weitgehend selbst versorgen kann oder nur in begrenztem Umfang auf Assistenzleistungen angewiesen ist.

Darüber hinaus muss die Bereitschaft und Fähigkeit zum gemeinsamen Leben in einer Gruppe gegeben sein (Absprachen einhalten können, Bereitschaft zur Mithilfe und die Fähigkeit soziale Nähe aushalten zu können).

In der Vergangenheit hat es sich gezeigt, dass ein vorheriger Wohnheimaufenthalt hilfreich ist, um die genannten, grundlegenden Fähigkeiten in den Bereichen der Selbstversorgung und des sozialen Umgangs in Gruppen zu erlernen und mit der geringeren Betreuungsdichte in der Außenwohngruppe zurecht zu kommen.

Auf Grund des z. Zt. gegebenen Betreuungsschlüssels können aktuell keine Menschen aufgenommen werden, die eine dauernde Pflegebedürftigkeit haben, oder die sich und andere Menschen gefährden.

Die 6 in der Wohngruppe zur Verfügung stehenden Wohnplätze gibt es ein Vergabeverfahren, an dem die LEBENSHILFE Syke beteiligt ist. Für die konkrete Bedarfsplanung sollten sich Wohngruppeninteressenten/innen oder deren gesetzliche Betreuer/innen an die LEBENSHILFE Syke wenden.

Die Aufnahmeentscheidung wird durch die Leitung der Außenwohngruppe, in enger Kooperation mit den Mitarbeiter/innen getroffen.

5. Inhaltliche Orientierung der Wohnbegleitung

Die konkrete wohnbegleitende Assistenz der in der Außenwohngruppe lebenden Menschen ist ausgerichtet an der Alltags- und Lebensplanung der einzelnen Bewohner/innen. Anknüpfend an ihre individuellen Fähigkeiten, besteht die inhaltliche Arbeit darin, pädagogische und therapeutische Ansätze zu nutzen, um den Bewohnern ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Die Auseinandersetzung mit diesen Inhalten ist ebenso Aufgabe der Begleiter/innen, wie die stetige Reflexion ihrer qualitativen Umsetzung in der alltäglichen Praxis.

Nachfolgend werden diese inhaltlichen Maxime vorgestellt:

5.1. *Das Normalisierungsprinzip*

Die Idee der Normalisierung wurde in den skandinavischen Ländern in den 60er Jahren zu einem allgemeinen Prinzip erklärt, von wo aus es dann internationale Verbreitung fand. Sie geht davon aus, dass Personen mit einer geistigen Beeinträchtigung die gleichen menschlichen Bedürfnisse oder Interessen wie alle anderen Menschen in der Gesellschaft haben. Die Lebensbedingungen beeinträchtigter Menschen sollen so normal wie möglich gestaltet werden. Nirje (1974) zählt acht Konsequenzen auf, denen die Begleitung beeinträchtigter Menschen praktisch zu genügen hat:

- Normaler Tagesrhythmus mit Schlafen, Aufstehen, Ankleiden, Frühstück etc.
- Ein Verhältnis der Lebensbereiche Wohnen, Arbeit, Freizeit und Urlaub, wie es gesellschaftlich üblich ist.
- Ein normaler Jahresrhythmus: Feiertage, Ferien, Geburtstage sollen so begangen werden, wie es alle anderen tun.
- Ein normaler Lebenslauf: Die Struktur des Alltags hat dem jeweiligen Lebensalter zu entsprechen, damit der Lebenslauf so normal wie möglich wird.
- Eine normale Kommunikation und die Respektierung der Bedürfnisse, d. h. die Wünsche, Interessen und Entscheidungen der geistig Beeinträchtigten müssen soweit wie mögliche akzeptiert werden.
- Eine angemessene Beziehung zwischen den Geschlechtern: Auch geistig oder mehrfach Behinderte sollen ein normales sexuelles Leben führen dürfen.
- Ein normaler Lebensstandard: Der Lebensstandard, die finanzielle Grundsicherung, das Arbeits- und Taschengeld der geistig beeinträchtigten Menschen sollten dem Gesellschaftsüblichen entsprechen.
- Die Normalisierung der Einrichtungen: An die Ausstattung, Größe und Lage der Einrichtungen für beeinträchtigte Menschen sollen die gleichen Maßstäbe angelegt werden, die für den Rest der Bevölkerung gelten, allerdings nicht dogmatisch, denn Normalisierung bedeutet gerade nicht Normierung.

Normalisierung erweist sich somit als Prozess, der sich auf verschiedenen Ebenen vollzieht. Mittel und Methoden der Unterstützung zielen darauf, Menschen mit geistiger Behinderung Lebensbedingungen ermöglichen, die denen nichtbehinderter Mitbürger weit möglichst entsprechen.

Die Bewohner unserer Außenwohngruppe sind weitgehend in der Lage, soziale Kontakte nach außen eigenständig zu führen. Unsere Mitarbeiter stehen den Bewohnern beratend zur Seite.

Ihren Tagesablauf und die Planung der Freizeit gestalten unsere Bewohner weitgehend eigenständig. Hier als auch im sozialen Miteinander haben unsere Mitarbeiter nur beratende Funktion. Konflikte werden besprochen und gemeinsam Lösungen werden erarbeitet. Jeder Bewohner hat die Möglichkeit einer eigenen Tages-, Jahres- und Lebensplanung.

5.2. *Integration*

Von Behinderung betroffene Menschen sind ein normaler Teil unserer Gesellschaft. Sie sind Ausdruck der allgemeinen Verschiedenheit menschlichen Lebens.

Ihre unbedingte Zugehörigkeit zur Ganzheit, zur Vollständigkeit des menschlichen Lebens anerkennend ist es unsere wichtige Aufgabe in der Begleitung beeinträchtigter Menschen, ihr Miteinander mit nichtbehinderten Menschen zu fördern.

Die in der Außenwohngruppe lebenden Menschen nutzen selbständig oder mit der individuell notwendigen Unterstützung die örtlichen Einkaufsmöglichkeiten z. B. zum Erwerb von Haushalts- und Lebensmitteln. Gleiches gilt für den Dienstleistungssektor. Durch den Kontakt im Geschäft, beim Friseur, im Kino wird das Miteinander behinderter und nichtbehinderter Menschen gefördert, gegenseitige Berührungängste werden überwunden.

In unserer Arbeit suchen wir auf dem Gebiet der Freizeitgestaltung nach Möglichkeiten zur Gemeinsamkeit. In Vereinen, Verbänden und Interessensgruppen gibt es Möglichkeiten zur Integration, die genutzt werden sollten. Wir unterstützen die Bewohner darin, soziale Kontakte im Gemeinwesen aufzubauen, sie zu gestalten und aufrechtzuerhalten.

Eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am öffentlichen Leben ist das Nutzen öffentlicher Verkehrsmittel zur Umsetzung sozialer Kontaktmöglichkeiten. Der Aufbau von Kompetenzen in der Nutzung von Verkehrsmitteln stellt einen Schwerpunkt in der pädagogischen Arbeit dar. Gleichsam wichtig ist die Auseinandersetzung mit kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Der sinnvolle Umgang mit Medien wird regelmäßig diskutiert.

5.3. *Selbstbestimmung*

Selbstbestimmung gehört wesentlich zum Menschsein. Menschliches Wohlbefinden gründet sich entscheidend auf der Möglichkeit zur Selbstbestimmung. Jeder Mensch hat die Fähigkeit zum selbstbestimmten Leben, die Fähigkeit eigene Angelegenheiten selbst entscheiden zu können. Dies schließt allerdings nicht aus, dass diese Fähigkeit im Einzelfall geweckt und entwickelt werden muss. Bei Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen spielt die Förderung der Selbstbestimmung sowie des Selbsthilfepotentials eine zentrale Rolle. Bewohner müssen häufig ermutigt werden, selbstbestimmte Entscheidungen für sich zu treffen und umzusetzen.

Als professionelle Begleiter in diesem Prozess müssen die Mitarbeiter/innen der Wohngruppe zu den Bewohner/innen ein Beziehungsverhältnis aufbauen, das auf Kooperation und Assistenz hin angelegt ist. Die beeinträchtigten Menschen dürfen nicht bevormundet, gegängelt und behandelt werden, ihnen soll nicht vorgeschrieben werden was sie zu tun haben

Mit den von Behinderung betroffenen Menschen soll gemeinsam nach deren Ressourcen, Selbstbestimmungsmöglichkeiten und Kompetenzen gesucht werden. Die Begleiter/innen müssen offen sein für partnerschaftliche Begegnungsprozesse, sie müssen den Bewohner/innen Zutrauen in die eigenen Stärken und Selbsthilfemöglichkeiten vermitteln.

In Bezug auf die praktische Umsetzung dieses Selbstbestimmungskonzepts in unserer Arbeit sollen folgende Aspekte beispielhaft genannt werden:

- Die Gestaltung des Lebensraumes von Essensplanung über Lebensmitteleinkauf und Kochen bis hin zur Wohnraumgestaltung unterliegt ganz wesentlich der Mitbestimmung und Mitausführung durch den/die Bewohner/in.

- Prinzip der „autonomen Wohngruppe“ (z. B. Haushaltsführung mit eigenem Budget, autonome Regelung des Alltags, Verzicht auf zentrale Dienstleistungen)
- Schaffung und Sicherung eines Intimbereichs (Bewahrung und Respektierung der Privatsphäre, Akzeptanz des Privatlebens, Möglichkeit zum eigenen Zimmerschlüssel, Anklopfen bei Betreten des Privatimmers)
- Recht auf Einladung anderer Personen
- Recht auf menschenwürdige Betreuung i. S. v. Assistenz (Achtung der persönlichen Integrität, Vermeidung erniedrigender Betreuungsformen sowie erniedrigender pflegerischer oder therapeutischer Hilfen, Rücksichtnahme auf individuelle Empfindlichkeiten)
- Recht auf freie Meinungsäußerung (Beschwerden etc.)
- Respektierung und Beachtung individueller und kollektiver Wünsche, Bedürfnisse oder Interessen
- Recht auf Information (z. B. Medienbenutzung nach eigener Wahl)
- Schaffung von Mitwirkungsrechten über Gruppenbesprechungen und Heimbeiratsversammlungen

Das Prinzip der Selbstbestimmung ist dann falsch verstanden, wenn es als einseitige Willenserklärung eines Menschen gesehen wird, die unbedingt Umsetzung finden muss.

Im Prozess der Realitätsprüfung sowie in der Wahrung der Interessen anderer Menschen sind die Mitarbeiter/innen Partner/innen für den behinderten Menschen, der nach Selbstbestimmung sucht. Sie entwickeln gemeinsam mit den Bewohner/innen Instrumente der Realitätsorientierung und der sozialen Konfliktlösung.

5.4. *Inklusion*

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen in die Gesellschaft eingebunden werden, unabhängig von ihren Fähigkeiten, Einstellungen oder Einschränkungen, wie beispielsweise körperliche und geistige Behinderungen. Für Schulen wird dieses Prinzip schon Flächendeckend umgesetzt. Aber auch im Bereich des Arbeitens und Wohnens sollen alle Menschen im gleichen Maße an dem gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Unsere Bewohner dabei zu unterstützen ist Teil unserer Arbeit.

5.5. *Gestaltung von Entwicklungsprozessen*

Jeder Mensch trägt lebenslang Entwicklungspotentiale in sich, die ihn zu größerer Selbständigkeit führen können. Die Fähigkeit und der Wunsch nach Weiterentwicklung ist dem Menschen wesentlich.

Entwicklungswünsche zu respektieren und sie zu fördern, neue Entwicklungsziele im partnerschaftlichen Dialog mit den geistig beeinträchtigten Menschen zu suchen ist eine der Grundaufgaben der professionellen Begleiter/innen im Wohnhaus.

Zu diesem Prozess gehören beiderseitige Vereinbarungen, Verträge und Verbindlichkeiten, die geeignet sind dem angestrebten Entwicklungsprozess eine Verbindlichkeit zu geben. Ansonsten drohen Entwicklungsprozesse willkürlich und unverbindlich zu werden.

Alle Lern- und Entwicklungsprozesse haben sich dabei an den Gesetzmäßigkeiten der menschlichen Entwicklung zu orientieren. Es kommt darauf an, die aktuelle Handlungskompetenz in die Zone nächst höherer Handlungskompetenz zu überführen. Alle Entwicklungsanreize sollten gemäßigt neu sein, damit Über- und Unterforderungssituationen vermieden werden.

Dabei sollen die Lernsituationen möglichst dem Prinzip des handelnden Lernens in natürlichen Lebenssituationen unterstellt sein. D. h. der alltägliche Lebensraum soll genutzt werden um Entwicklung zu initiieren. Küchen- und Hauswirtschaftsarbeiten, Einkaufstätigkeiten und der Kultur- und Freizeitbereich tragen beispielsweise große Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung in sich.

Der Förderbedarf von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung darf nicht zu dem Trugschluss verführen, die Idee des lebenslangen Lernens im Sinne eines permanenten Leistungszuwachses auszulegen und sie womöglich mit Lern- und Trainingsprogrammen zu überschütten. Sie dem Zwang zur ständigen Aneignung von Fertigkeiten und Kenntnissen auszusetzen, hieße sie in eine lebenslange „Schüler“-Rolle zu pressen.

Das stünde im krassen Widerspruch zum Recht des beeinträchtigten Menschen auf das Eigenleben eines Erwachsenen.

In der professionellen Begleitung muss es vielmehr darum gehen, auf die Entwicklungsressourcen behinderter Menschen zu vertrauen, sie zu entdecken und sie zu fördern, damit diese Menschen über den Gewinn neuer Kompetenzen zu mehr Selbstbewusstsein gelangen.

6. Leistungen der Wohnbegleitung

Das Assistenzangebot in der Außenwohngruppe Bassum hat zur Aufgabe, auf Basis der o. g. Inhalte, eine umfassende Lebensbegleitung zu sein.

Soweit wie möglich werden für alle lebenspraktischen Bereiche, Fragen der Persönlichkeitsentwicklung, des sozialen Zusammenlebens, der Gesundheitsversorgung je nach Bedürfnis oder Erfordernis der Bewohnerin / des Bewohners Konzepte und Strategien zur Verfügung gestellt.

Wichtig ist der Ansatz, immer von dem auszugehen, was der Bewohner zu leisten vermag und nicht von seinen Defiziten.

Aufgabe und Zielsetzung ist es eine weitgehend selbständige Lebensführung in der Gemeinschaft zu ermöglichen und von Assistenzleistungen soweit wie möglich unabhängig zu machen.

Das gilt nicht nur für den Einzelnen, die Bewohner sollten auch in ihrem Zusammenleben so viel wie möglich untereinander regeln, gestärkt in dem Bewusstsein, dass ein im Hintergrund stehender Betreuer helfend eingreifen kann.

Konkret hält die Wohngruppe entsprechend dem Niedersächsischen Landesrahmenvertrag nach § 93 d BSHG und der Rahmenleistungsbeschreibung zum Leistungstyp: 2.2.3.1 „Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung“ (Erwerbs- und Seniorenalter) vom 10.9.2002 nachstehend beschriebene Leistungen vor.

- Hilfen zur alltäglichen Lebensführung

- Hilfen zur individuellen Basisversorgung
- Hilfen zur Gestaltung sozialer Beziehungen
- Hilfen zur Teilnahme am religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben
- Hilfen zur Kommunikation/Unterstützung der Kulturtechniken
- Hilfen zur emotionalen und psychischen Entwicklung
- Hilfen zur Gesundheitsförderung und -erhaltung

Die sich aus diesem allgemeinen Leistungskatalog herleitenden Angebote werden auf die Erfordernisse und die speziellen Bedürfnisse der Bewohnerin/des Bewohners ausgerichtet und werden im Betreuungsteam mit den Bewohner/innen, deren gesetzlichen Betreuer/-innen, den Mitarbeiter/-innen der Delme-Werkstatt für Behinderte, niedergelassenen Ärzten/-innen und gegebenenfalls mit klinischen Einrichtungen abgestimmt.

Das Spektrum der Hilfe umfasst sowohl strukturierende und normgebende Elemente, als auch tätige Hilfe im gemeinsamen Tun mit den Bewohnern, ebenso wie auch beratende Hilfen die wesentlich auf die persönliche Wahl und Entscheidung des/der Bewohner/in eingehen. Dabei muss der pädagogische Spielraum zwischen der Eigenverantwortlichkeit der Bewohner und dem Eingreifen der Betreuer im Interesse der Bewohner reflektiert werden.

7. Betreuungszeiten

Da Bewohner/-innen der Außenwohngruppe über ein erhöhtes Maß an Selbstständigkeit verfügen und in der Woche tagsüber einer Arbeit nachgehen, konzentriert sich die Betreuungszeit an den Wochentagen auf die Nachmittags- und Abendstunden. An Wochenend- und Feiertagen findet die Betreuung am Tage statt. Nachtbereitschaft und Frühdienst werden nicht angeboten. Die Arbeitszeit der Betreuer richtet sich nach den Bedürfnissen der Bewohner. Es besteht ein Wochenrahmen, der aber aus aktuellem Anlass jederzeit geändert werden kann (Arztbesuche, Ausflüge, Einkäufe, Geburtstage oder sonstige Aktivitäten).

8. Kooperationspartner

Zur Verbesserung der Begleitungsqualität kooperiert die Wohngruppe regelmäßig oder einzelfallbezogen mit:

- den Eltern und Angehörigen,
- den gesetzlichen Betreuer/innen,
- den Delme-Werkstätten für geistig behinderte Menschen bzw. Arbeitgebern,
- niedergelassenen Allgemein- und Fachärzten,
- Krankenhäusern und psychiatrischen Kliniken,
- sozialpsychiatrischen Notdiensten,

- Ämtern und Behörden (Kostenträger, Heimaufsicht, Gesundheitsamt).

Zur Freizeitgestaltung wird eine Zusammenarbeit angestrebt mit:

- Vereinen, Verbänden und Interessensgemeinschaften,
- Bildungsträgern wie z. B. VHS.

9. Grenzen des Begleitungsangebotes

Die Außenwohngruppe stellt ein Angebot für geistig behinderte Menschen mit einem erhöhten Grad an Selbständigkeit dar. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen, die darüber hinaus noch psychische Probleme (z. B. psychotische Phasen, narzißtische Störungen, „Borderline-Persönlichkeiten“) und Auffälligkeiten zeigen, in der Regel durch das gegenwärtige Angebot in der Außenwohngruppe nicht angemessen versorgt und begleitet werden können.

Besondere Schwierigkeiten in der adäquaten Betreuung treten auch bei Menschen auf, die neben der geistigen Beeinträchtigung noch ein Suchtproblem zeigen. Auch hier kann eine Aufnahme i. d. R. nicht erfolgen.

Nicht aufgenommen werden können behinderte Menschen, bei denen eine chronische Erkrankung (z. B. Epilepsie, Diabetes) zu unvorhersehbaren, akuten Notfallsituationen führen kann, sofern die Bewohner nicht selbst in der Lage sind, sich in diesen Situationen zu behelfen.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, über Behinderungen zu informieren, Vorurteile und Ängste abzubauen, für mehr Aufgeschlossenheit gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen zu werben und zu eigenem Handeln zu motivieren. Damit kommt der Öffentlichkeitsarbeit ein zentraler Stellenwert innerhalb des Aufgabenbereichs der Außenwohngruppe zu. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören in diesem Zusammenhang insbesondere die Bereiche:

- Pressebeziehungen
Die Lokalpresse über Aktivitäten informieren, Berichte und Bilder weiterleiten
- Interessensvertretung (Kontakte zu Politik und Verwaltung),
Teilnahme an Gremien wie Behindertenbeirat etc
Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen
- Kontakte zu Gruppen außerhalb des gemeindenahen Wohnhauses
Nachbarn, Freizeitgruppen, Geschäftsleuten etc

11. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung findet im Wohnheim auf vielfältiger Weise statt. Ein von den Bewohnern gewählter Heimbeirat ist Ansprechpartner für alle Bewohner. Der Angehörigenbeirat ist wiederum Ansprechpartner für bestimmte Belange von Eltern- und Angehörigen.

Die Mitarbeiter dokumentieren ihre Arbeit und wichtige Informationen in einem bewohnerbezogenen Dokumentationssystem (Sinfonie). Darüber hinaus werden für jeden einzelnen Bewohner Förderpläne und Entwicklungsberichte erstellt.

Um Informationen weiterzugeben, Erfahrungen auszutauschen und die Arbeit zu planen finden regelmäßig protokollierte Gruppen- und Teambesprechungen statt.

Zusätzlich werden Fallbesprechungen und Supervision, bei Bedarf unter Einbeziehung eines Psychologen durchgeführt.

Die Mitarbeiter des Wohnheims nehmen regelmäßig an verschiedenen Fortbildungen teil, die sowohl intern, als auch extern stattfinden.

Die Lebenshilfe Syke verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem und ist in dessen Anwendung nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert.